

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	07.11.2013

#### **Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend „Kosten für Interimslösung“**

##### **Vorbemerkung:**

Die Spielstätten der Bühnen Köln am Offenbachplatz werden voraussichtlich bis Sommer 2015 umfangreich generalsaniert. Daneben werden der Orchesterprobensaal des Gürzenich-Orchesters in der Stolberger Str. und die Bühnenwerkstätten in der Oskar-Jäger-Straße ebenfalls umfangreich ertüchtigt. Für die letztgenannte Maßnahme ist noch ein Ratsbeschluss erforderlich.

All diese Baumaßnahmen bedingen, dass die Spezialbauten für Oper, Schauspiel, Kinderoper, Orchester und Werkstätten verlassen werden, und die Theatermacher an andere Orte umziehen müssen. Dabei sollen dennoch die eigentlichen Aufgaben, nämlich Opern-, Schauspiel-, Kinderoper- und Tanzvorstellungen auf höchstem Niveau anzubieten, erfüllt werden. Die Bühnen Köln bezeichnen die Zeit der Abwesenheit vom eigentlichen „zu Hause“ als sogenanntes *Interim*.

Mit den Planungen für dieses Interim wurde im Jahr 2007 unter der Verantwortung des damaligen Geschäftsführers begonnen. Sechs Jahre später sind mittlerweile verschiedenste Ideen und die Konzepte von vier verschiedenen Intendanten und zwei kaufmännischen Geschäftsführern in die Interimplanungen und deren Umsetzungen eingeflossen.

Nach der Abkehr vom Neubau des Schauspielhauses wurden verschiedenste Konzepte von der damaligen Betriebsleitung für das nun verlängerte Interim geprüft, diskutiert und berechnet. Schlussendlich wurde am 01.03.2011 die Variante „Oper am Dom“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 40,3 Mio. Euro beschlossen (Sessionnummer: 0772/2011). Diese enthielt für das Schauspiel die Prämisse, die Expo abzumieten und - ohne dass ein neuer Schauspielintendant gefunden war - ein Konzept für ein „Schauspiel Unterwegs“ zu planen. Daneben wurden auch die Beschlussalternativen „Junge\_Oper\_West“ (Vogelsang) und „Oper am Palladium“ als Interimskonzepte kalkuliert und vorgeplant.

Der Status Quo ist allseits bekannt: Als Spielstätten stehen den Bühnen für die Oper die „Oper am Dom“ und für das Schauspiel das „Depot I und II“ sowie die Halle Kalk zur Verfügung. Die Kinderoper bespielt das „Alte Pfandhaus“. Das Palladium wird als Spielstätte zum 31.12.2013 abgemietet, ggf. werden weitere Orte für einzelne Produktionen angemietet. Darüber hinaus bestehen weiter die bekannten Anmietungen für Werkstätten, Verwaltung, Lager etc.

Tagtäglich erleben die Bühnen, wie anspruchsvoll die Herausforderungen eines Spielbetriebs außerhalb der dafür erbauten Gebäude sind. Immer wieder entstehen Herausforderungen

und Probleme, die nicht abzusehen waren und die innerhalb kürzester Zeit gelöst werden müssen, damit sich immer wieder der Vorhang für das Publikum öffnet.

Die amtierende Betriebsleitung stellt sich der Herausforderung *Interim* und legt in diesem Zusammenhang besonderen Wert darauf, dass das Interim als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten der Bühnen Köln verstanden wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig. In diesem Zusammenhang wird die Finanzierung für alle dem Interimbereich zuzuordnenden Kosten als bühneneinheitliche Gesamtmaßnahme verstanden. Nicht jede Ausgabe ist eindeutig einer Sparte zuzuweisen. Darüber hinaus hängen die direkt einer Sparte zuweisbaren Kosten - wie insbesondere Mieten - entscheidend von der Marktlage und den tatsächlichen Gegebenheiten zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsschlusses für wiederum sehr spezielle Gebäude ab. Auch die Tatsache, dass im beschlossenen Interimskonzept von den Bühnen Rückvermietungseinnahmen erwartet werden, stellt eine besondere Herausforderung dar, die im Spielbetrieb berücksichtigt werden muss.

Eine Aufteilung der gemeinsamen Interimskosten auf die Sparten ist nicht vorgesehen und enthielte eine Fülle an quasi willkürlichen Quotelungen durch Wertungen, die der Komplexität der Aufgabe für den Gesamtbetrieb Bühnen nicht gerecht würden. Die zahlreichen Synergien, die im Interim entstanden sind und in Abrechnungstabellen nicht nachgezeichnet werden können, blieben vollkommen außer Acht.

Der Beschluss zum Interim vom 01.03.2011 wurde zur Vorlage des Wirtschaftsplans 2013/14 aufgrund der vorgenannten Situation und deren Veränderungserfordernissen vollständig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Diese Überarbeitungen sind bereits Teil des Wirtschaftsplans und wurden diesem als „*Nachkalkulation der Auswirkungen der Interimspielbetriebe auf den Betriebskostenzuschuss*“ beigefügt und liegen dem Betriebsausschuss und dem Rat vor. Diese Zusammenstellung gliedert dezidiert die einzelnen Interimskosten des Gesamtbetriebes auf. Auf Basis dieser Tabelle wird der Betriebsausschuss über den Interimscontrolling-Bericht informiert.

Dies vorausgeschickt, werden die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet:

### **Frage 1: Welche Kosten wurden ursprünglich für die Interimslösung des Schauspielhauses veranschlagt?**

Bezogen auf den Ratsbeschluss vom 28.08.2008 zum Interim der Bühnen Köln (Sessionnummer: 2975/2008) wurden für das Interim der Oper vom 01.04.2010 bis 31.12.2013 und des Schauspiels vom 01.06.2010 bis 30.11.2013 während des Neubaus eines Schauspielhauses insgesamt 19 Mio. Euro bewilligt. Für das Schauspiel waren darin geschätzte Bruttokaltmieten für den Zeitraum von Juni 2010 bis November 2013 von rund 7 Mio. Euro vorgesehen.

### **Frage 2: Welche Kosten sind für das Interim des Schauspielhauses bis heute entstanden?**

Die Ist-Kosten für die Bruttokaltmieten der Expo XXI samt Nebengebäuden betragen auf Basis der von der damals handelnden Betriebsleitung abgeschlossenen Verträge vom 01.06.2010 bis zum 31.11.2013 rd. 9,4 Mio. Euro.

Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass es durch Nachverhandlungen der aktuellen Betriebsleitung gelungen ist, die Expo XXI kostenmindernd vorzeitig zum 19.08.2013 abzumieten. Zudem wurden bei der Expo XXI Rückvermietungserlöse von rund 600.000 € erzielt.

**Frage 3: Welche Kosten werden ab sofort bis zum vorläufigen Ende des Interims im Sommer 2015 noch entstehen?**

Aus dem Interimsgesamtbudget werden voraussichtlich noch rund 3,3 Mio. Euro als Bruttokaltmieten für das Depot vom 01.05.2013 (Teilflächen erst ab 01.08.2013) bis zum 30.09.2015 samt Nebengebäuden verausgabt.

Bei den darüber hinaus entstehenden Kosten für Einrichtung, Umbau, Umzug etc. handelt es sich um Gemeinkosten der Bühnen, die in jeder einzurichtenden Spielstätte in unterschiedlicher Intensität angefallen sind. Da es sich beim Interimbudget um ein Gesamtbudget für die Bühnen handelt, werden daher keine weiteren stark einer Wertung unterworfenen Kostenaufgliederungen vorgenommen (vgl. hierzu die Vorbemerkungen).

In diesem Zusammenhang wird auf die Einsichtnahme in die dem Wirtschaftsplan beigefügte Darstellung „Nachkalkulation der Auswirkungen der Interimspielbetriebe auf den Betriebskostenzuschuss“ verwiesen (ist dieser Vorlage erneut beigefügt). Dort werden alle weiteren Kosten aufgeschlüsselt dargestellt. Eine Verteilung auf die Sparten erfolgt allerdings auch hier nicht.

**Frage 4: Inwiefern weichen die im Voraus kalkulierten Kosten von den tatsächlichen Kosten ab und welche Ursachen sind hierfür verantwortlich?**

Warum die Mietverträge für die Expo XXI oberhalb des bewilligten Budgets abgeschlossen wurden, kann an dieser Stelle nicht mehr nachvollzogen werden. Alle damals handelnden Personen sind nicht mehr für die Bühnen tätig. Es kann allerdings unterstellt werden, dass die Verträge vor dem Hintergrund der damals bei den Bühnen vorhandenen Rücklagen geschlossen wurden.

Ansonsten kann nur erneut auf die Vorbemerkungen verwiesen werden. Die verschiedenen Kalkulationen zum Interim enthalten unterschiedliche Ideen und Konzepte von vier verschiedenen Intendanten und zwei kaufmännischen Geschäftsführern.

Es bedarf bereits einer ersten Wertung, um zu entscheiden, auf welche Kalkulation sich die Fragestellung überhaupt bezieht. Die Bühnen sehen sich nicht in der Lage, an dieser Stelle Vergleiche zwischen aktuellen und vorausgegangenen Interimsmodellen ehemaliger Betriebsleiter theoretisch zu berechnen. Vielmehr wird alles daran gesetzt, mit dem aktuellen Interimszuschuss auszukommen.

**Anlage**

- Nachkalkulation der Auswirkungen der Interimspielbetriebe auf den Betriebskostenzuschuss

gez. Laugwitz-Aulbach